Detailansicht des Registereintrags

Deutsche Hochschulmedizin (DHM)

Aktuell seit 11.11.2026 10:46:06

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000830
Ersteintrag:	22.02.2022
Letzte Änderung:	11.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Alt-Moabit 96 10559 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493039405170 E-Mail-Adressen: info@uniklinika.de verband@medizinische-fakultaeten.de Webseiten: https://www.deutsche-hochschulmedizin.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Keine Finanzierungsquelle

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jens Scholz MBA**
   Funktion: Vorstand
2. **Prof. Dr. Martina Kadmon**
   Funktion: Vorstand
3. **Dipl.-Kaufmann (FH) Jens Bussmann**
   Funktion: Vorstand
4. **Dr. Frank Wissing**
   Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. **Sebastian Draeger**
2. **Richard Blomberg**
3. **Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jens Scholz MBA**
4. **Prof. Dr. Martina Kadmon**
5. **Dipl.-Kaufmann (FH) Jens Bussmann**
6. **Dr. Frank Wissing**

Gesamtzahl der Mitglieder:
15 Mitglieder am 24.06.2024, davon:
13 natürliche Personen
2 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):
1. Initiative Studienstandort Deutschland

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (6):
Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
- Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren
- Gespräche und Informationsaustausch mit Abgeordneten und Ministeriumsvertretern
- Informationsveranstaltungen für politische Entscheidungsträger zu Themen der Universitätsmedizin

- Versand von Informationsmaterialien an politische Entscheidungsträger
- interne Austausch zwischen Vertreter:innen der Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika

Konkrete Regelungsvorhaben (10)

1. **Verbesserung der Durchführung von klinische Studien**

   Beschreibung:
   Mit Standardvertragsklauseln sollen die Vertragsverhandlungen zwischen Sponsor und durchführender Einrichtung beschleunigt werden. Hierzu sollte auf die bereits von den Verbänden MFT, VUD, KKS-Netzwerk, vfa, BPI und BVMA fertig ausgehandelten Mustervertragsklauseln zurückgegriffen werden.
   Es besteht Handlungsbedarf, mehr Harmonisierung, Verbindlichkeit, Schwerpunktbildung und effiziente Arbeitsteilung bei den Ethikkommissionen zu erreichen. Mit dem Medizinforschungsgesetz sollen die pharmazeutischen Unternehmen die Möglichkeit erhalten, vertrauliche Erstattungsbeträge bei Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen mit dem GKV-SV zu vereinbaren. Dies führt zu weiteren bürokratischen Lasten und auch zu weitergehenden Fragen, was die Vertraulichkeit bei der Abrechnung im Krankenhaus angeht.

   Bundestags-Drucksachennummer:
   BT-Drs. 20/11561 (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Entwurf eines Medizinforschungsgesetzes
   1. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]
   2. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

   Betroffenes geltendes Recht:
   AMG 1976 [alle RV hierzu]; MPDG [alle RV hierzu]; BAStrlSchG [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]

   Interessenbereiche:
   Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

2. **biomedizinische Forschung weiterhin ermöglichen**

   Beschreibung:
   Die in der Novelle des Tierschutzgesetzes angedrohte Freiheitsstrafe für das Töten eines Wirbeltieres ohne "vernünftigen Grund" stellt für Forschende eine erhebliche Rechtsunsicherheit dar. Wenn Versuchstiere (v.a. Mäuse) gezüchtet werden, werden auch Tiere geboren, die z.B. auf Grund ihres Geschlechtes, ihres Genotyps oder ihres Alters nicht für die geplanten Versuche verwendet werden können und deshalb aus Kapazitätsgründen getötet werden müssen. Es ist damit zu befürchten, dass sich in Zukunft keine

Wissenschaftler mehr dazu bereit erklären werden, entsprechende Forschungsvorhaben durchzuführen. Das hätte mittel- bis langfristig fatale Auswirkungen auf den Wissenschaftsstandort und die Gesundheitsversorgung in Deutschland.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 20/12719 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes
Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
TierSchG [alle RV hierzu]; TierSchVersV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

3. **Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Beschreibung:
Überführung der Besonderheiten für Mediziner in das Ärztebefristungsgesetz

Bundesrats-Drucksachennummer:
BR-Drs. 156/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Befristungsrechts für die Wissenschaft
Zuständiges Ministerium: BMBF (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:
Referentenentwurf (BMBF) (20. WP): Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 20/11559 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Befristungsrechts für die Wissenschaft
Zuständiges Ministerium: BMBF (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:
Referentenentwurf (BMBF) (20. WP): Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:
WissZeitVG [alle RV hierzu]; ÄArbVtrG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

4. **Vorschläge zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Rahmen der Koalitionsverhandlungen**

   Beschreibung:
   Krankenhausreform umsetzen und Netzwerkstrukturen ausbauen
   Hochschulambulanzen stärken
   Resilienz erhöhen
   Wissenschaftsgetriebene Forschung unterstützen
   Gesundheitsdatennutzung ermöglichen
   Innovationszentren implementieren
   Regulierungen verringern
   Bürokratie abbauen
   Akademisierung und Ausbildungsreform vorantreiben

   Betroffenes geltendes Recht:
   KHG [alle RV hierzu]; KHEntgG [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; BPflV 1994 [alle RV hierzu]; TierSchG [alle RV hierzu]; TierSchVersV [alle RV hierzu]; AMG 1976 [alle RV hierzu]; WissZeitVG [alle RV hierzu]; GDNG [alle RV hierzu]; KHTFV [alle RV hierzu]; BSI-KritisV [alle RV hierzu]; GIV [alle RV hierzu]; ÄApprO 2002 [alle RV hierzu]

   Interessenbereiche:
   Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

   Stellungnahmen/Gutachten (1):

   1. **SG2506240016** (PDF - 18 Seiten)

      Adressatenkreis:

      Versendet am 01.04.2025 an:

      Bundestag
      Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

      Bundesregierung
      Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP) [alle SG dorthin]
      Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

5. **Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen**

   Beschreibung:
   Die Beschleunigungsmaßnahmen dürfen nicht zu Lasten der inhaltlichen Qualität und Sorgfalt der Prüfung gehen. Die Qualitätsstandards des (Zahn-)Medizinstudiums und der Staatsexamina dürfen dabei nicht unterlaufen werden und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten muss als höchste Priorität gewährleistet bleiben. Es dürfen keine neuen bürokratischen Hürden und Verwaltungsaufwände generiert werden.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/3207 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen
Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
ÄApprO 2002 [alle RV hierzu]; ZHG [alle RV hierzu]; BÄO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

6. **Genehmigungsverfahren für Klinische Prüfungen zu vereinfachen und die Arbeit der beiden Bundesoberbehörden stärker aufeinander abzustimmen**

Beschreibung:
Im Rahmen der stärkeren Koordination der beiden Bundesoberbehörden ist dabei sicherzustellen, dass das Modell aus forschungsnaher Beratung und Regulierung, wie es vorbildhaft im PEI stattfindet, dauerhaft sichergestellt und auf die gesamte regulatorische Beratung, auch die im Aufgabenbereich des BfArM, ausgerollt werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Verordnung zur Stärkung der nach dem Arzneimittelgesetz zuständigen Bundesoberbehörden
Datum des Referentenentwurfs: 17.06.2025
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
AMG 1976 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

7. **Nachhaltige Verbesserung der medizinischen Register in Deutschland**

Beschreibung:
Wir setzen uns insbesondere für die Qualitätssicherung, Transparenz und die Schaffung eines übergreifenden Rechtsrahmens für die medizinischen Register ein. Gesichert werden muss auch die Grundfinanzierungen der medizinischen Register, die sich oft an Standorten der Hochschulmedizin befinden.

Referentenentwurf:
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Medizinregistern und zur Verbesserung der Medizinregisterdatennutzung (Vorgang) [alle RV hierzu]
Datum der Veröffentlichung: 27.10.2025
Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
GDNG [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

8. **Verknüpfung von Gesundheitsdaten mit anderen Forschungsdaten sicherstellen**

Beschreibung:
Bessere Nutzung von Daten für die wissenschaftliche Forschung, die bisher nicht über das GDNG abgedeckt sind. Wir setzen uns insbesondere für eine gute Verzahnung zwischen Gesundheitsdaten (die primär über das GDNG geregelt sind) und anderen Daten ein. Wichtig ist außerdem eine gute Verzahnung zwischen GDNG und dem Forschungsdatengesetz. Wichtig sind hier insbesondere Vereinheitlichungen, um die praktische Umsetzung und Rechtssicherheit zu erhöhen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Daten für die Forschung
Datum des Referentenentwurfs: 22.12.2025
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
GDNG [alle RV hierzu]; SGB 10 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

9. **Pflegekompetenz erhöhen und Effizienz im Gesundheitswesen verbessern**

Beschreibung:
Erbringung weitergehender heilkundlicher Leistungen durch Pflegefachpersonen, um die Effizienz in der Gesundheitsversorgung zu verbessern

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/1511 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege
Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]; PflegeZG [alle RV hierzu]; PflBG [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]; KHEntgG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

10. **Digitalisierung des Gesundheitswesens konsequent vorantreiben und Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten für Forschung verbessern**

    Beschreibung:
    Die Änderungen des SGB V durch das GeDIG haben die Intention, die Nutzung von Gesundheitsdaten für Versorgung, Forschung und Innovation zu erleichtern und gleichzeitig rechtliche Klarheit sowie praktikable Umsetzungsbedingungen zu schaffen. Im Gesetz fehlen allerdings Regelungen bzw. Klarstellungen. Insbesondere sind folgende Themen mit Nachbesserungsbedarfen zu erwähnen: Zur besseren einwilligungsbasierten Nutzung von Daten der Krankenkassen sollte bei Vorliegen einer wirksamen, informierten Einwilligung keine zusätzliche behördliche Genehmigung für die Verarbeitung von Sozialdaten erforderlich sein. Im Bereich der Telematikinfrastruktur sollte die Weiterentwicklung konsequent auf Interoperabilität, Sicherheit und Praktikabilität ausgerichtet werden.

    Bundestags-Drucksachennummer:
    BT-Drs. 21/8279 (Vorgang) [alle RV hierzu]
    Entwurf eines Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen
    Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

    Betroffenes geltendes Recht:
    SGB 5 [alle RV hierzu]; GDNG [alle RV hierzu]

    Interessenbereiche:
    Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

DHM-Jahresabschhluss.pdf